

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 113.

Dinstag den 20. September

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

S. 1500. (2)

Nr. 21141.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Stämpelbefreiung der Quittungen über die Steuereinhebungs-Percenten, dann der Einlagen um Steuerabschreibungen bei stabilen Elementarschäden, endlich die Stämpelpflichtigkeit der Eingaben bei theilweisen Elementar-Unfällen, der Gesuche um Fristen zur Steuerzahlung, und um Steuer-rückvergütung von leer stehenden Wohnungen. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. Mai 1842 allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die Quittungen der Steuerbezirksobrigkeiten (Dominien und Magistrat), welche sie über das ihnen für die Einhebung der directen Steuern bewilligte Einhebungspercent ausstellen, vom Stämpel frei zu belassen seyen. — Zugleich haben Seine k. k. Majestät aus Anlaß vorgekommener Zweifel und in Beziehung auf die Grund- und Gebäudesteuer die Erklärung allergnädigst genehmiget, daß die Gesuche der Parteien um die im Gesetze gegründeten, und der Evidenzhaltung angehörenden Steuerabschreibungen wegen jener Elementar-Unfälle, welche das Object der Steuern für immer zerstören, nämlich bei Wegschwemmungen, Versenkungen von Grundstücken, bei Abbrennungen von Gebäuden u. s. w., im Sinne des S. 31, Zahl 2 des Stämpel- und Targ-scheses, stämpelfrei seyen; so wie auch die Anzeigen, daß Steuern unrichtig oder ungesetzlich vorgeschrieben wurden, dem Stämpel nicht unterliegen, daß dagegen die Gesuche der Parteien um Steuernachlässe, so weit sie überhaupt gesetzlich sind, aus Anlaß jener Elementar-Unfälle, welche den der Versteuerung unterliegenden Ertrag zeitweise ganz oder zum Theile

verschlingen, und überhaupt Steuernachlassgesuche ohne Unterschied des Grundes, aus welchem der Nachlaß angesprochen wird; ferner die Gesuche um Fristen zur Steuerzahlung, und jene um Zurückzahlung der Steuer von leerstehenden Wohnungen, als Eingaben im Interesse der Parteien in Gemäßheit des §. 68 dieses Gesetzes, dem Stämpel unterliegen. — Seine k. k. Majestät gestatten jedoch, daß die Protocolle, welche von den Obrigkeiten über erlittene Elementarschäden oder über die Uneinbringlichkeit der Steuer aufgenommen werden, auf ungestämpeltem Papiere ausgefertigt werden dürfen, wenn gleich dieselben das mündlich angebrachte Ansuchen der Steuerpflichtigen um eine Steuernachsicht oder Zufristung enthalten. — Diese allerhöchste Entschliessung wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Decretes vom 30. Juli l. J., S. 18136, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Einkunft die zu Folge des mit Gubernial-Verordnung vom 19. August 1842, S. 11502, eröffneten hohen Hofkanzlei-Decretes ddo. 18. Juni 1821, S. 1058, angeordneten Anzeigen der Hauseigenthümer in den, der Hauszinssteuer unterliegenden Ortschaften über die Wohnungsteerstellungen nicht mehr in Dupplo, sondern nur einfach zu überreichen sind. — Laibach am 2. September 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernialrath.

S. 1470. (2)

Nr. 21650.

### C o n c u r s.

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Adolph Heril, zum jüngsten Caſe-

Bedienung sich Bewerbenden müssen der kraisnischen Sprache, des Lesens und Schreibens kundig seyn, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche mit dem Laufscheine, dem Sitzenzeugnisse, mit den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung und über angemessene Körperstärke belegt, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung gegenwärtiger Verlautbarung, hieramts zu überreichen. — K. K. Bezirkscommissariat Senosetsch am 11. September 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1468. (2) Nr. 1112.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Franovich von Triefl, gegen Joseph Kaluscha (Terizbe) in Narein, in die öffentliche Feilbietung der, diesem Pächtern gehörigen, der löblichen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 27 und 28 dienstbaren, auf 2176 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten zu Narein, wegen schuldiger 310 fl. 36 kr. c. s. c., im Wege der Execution gewilligt worden. Da nun hierzu die Termine, und zwar: für den ersten der 19. September, für den zweiten der 20. October und für den dritten der 21. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen zu Narein mit dem Beisage bestimmt sind, daß, wenn die Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so wollen Kauflustige zur Licitation zahlreich erscheinen, indessen aber liegt das Abschätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract zur Einsicht in der Kanzlei bereit.

Bezirksgericht Adelsberg den 19. Juli 1842.

**3. 1467. (2) Nr. 885.**

**E d i c t.**

Vom dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Titschar und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe gegen dieselben der Urban Rabernig die Klage auf Ersetzung des Eigenthums von der, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 19 dienstbaren Rausche in Unterkanker sammt An- und Zugehör, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 17. December d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Orlorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte

Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 9. April 1842.

**3. 1480. (2) Nr. 1746.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareth Prašnik von Großloschitz, in den licitationsweisen Verkauf der dem Stephan Prašnik eigenthümlichen, zu Höstern liegenden  $\frac{1}{2}$  Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 216 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 5. October l. J., Vormittag um 10 Uhr im Orte Höstern mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese  $\frac{1}{2}$  Hube an diesem Tage, wenn solche um den Schätzungswerth pr. 1000 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, auch unter demselben dem Bestbietenden dahin gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 10. August 1842.

**3. 1481. (2) Nr. 1284.**

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Drašhem von Brükel, wegen ihr aus dem w. ä. Vergleiche am 15. April 1836 schuldigen 72 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Joseph Leustek von Brükel gehörigen Rausche sammt dazu gehörigen Grundstücken gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als auf den 20. Juli, 22. August und 26. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Brükel mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3. Versteigerungstagung unter dem Schätzungswerthe pr. 181 fl. 40 kr. hintangegeben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. Mai 1842.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 1479. (2) Nr. 340.**

Alle jene, welche auf den Nachlaß nach dem am 11. Juli 1841 zu Weiffenfels verstorbenen Gewerken Herrn Anton Walcher, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben diesermwegen am 22. d. M. Früh 9 Uhr unter dem Anbange des S. 814 b. G. B. vor dieser Verhandlungsinstanz zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Weiffenfels zu Kronau am 10. September 1842.

Offizier des hiesigen Zahlamtes, ist bei demselben die 1. Amtschreibersstelle mit dem Gehalte jährl. 400 fl., oder eines durch etwaige Uebersehung in Erledigung kommenden Kreis-casse-Amtschreibersposten zu Willach oder Neustadt mit demselben Gehalte, oder der durch graduelle Vorrückung vacant werdenden letzten Amtschreibersstelle bei den Zahlämtern in Laibach oder Klagenfurt, mit der Jahresbesoldung von 300 fl., wird der Concurß ausgeschrieben. Alle jene, welche sich um einen dieser Dienstplätze bewerben wollen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 10. k. M. bei dieser Landesstelle zu überreichen, und sich hierin über ihren Stand, Alter, Religion, Geburtsort, Moralität, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung, Sprachkenntnisse, über ihre allfälligen Verwandtschaftsverhältnisse mit den Beamten derjenigen Casse, bei welcher sie angestellt zu werden wünschen, endlich diejenigen, die noch keinen landesfürstlichen Cassedienst begleiten, über die Cautionsfähigkeit und die im Verlaufe eines Jahres bestandene allgemeine Cassepfprüfung auszuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 2. September 1842.

Thomas Pauker,  
k. k. Sub. Secretär.

**Z. 1482. (3) ad Nr. 22092. Nr. 1381.**  
**E d i c t.**

Vom k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bei demselben durch den Tod des Franz Rack, die Stelle eines Gefangenwärters mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M., nebst Montur, 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und freier Wohnung im Inquisitionshause, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle, welche wegen der beschränkten Naturalwohnung nur ledigen Individuen verliehen werden kann, haben ihre belegten Gesuche, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen nach der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hier zu überreichen, und hierin mit legalen Zeugnissen sich auch über eine gesunde und starke Leibesconstitution auszuweisen. — Klagenfurt am 27. August 1842.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1486. (3) Nr. 13145.**

**R u n d m a c h u n g.**

Die hohe Landesstelle hat die Veräußerung des Perles'schen Walfgebäudes zu Druschja am

Laibachflusse, und des ähnlichen Walfgebäudes, welches eben dort von Janesch, Behufs der Morast-Entsumpfung eingelöst wurde, dann der dazu gehörigen Grundtheile angeordnet. — Zu diesem Ende wird die Licitation am 6. October d. J. um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das erstgenannte, bereits zusammengefallene Gebäude um 65 fl., das letztere aber, welches auch schon zusammengestürzt ist, um 205 fl. C. M. ausboten werden wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. August 1842.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1491. (3) Nr. 6700.**  
**E d i c t.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Executionsführers Dr. Maximilian Wurzbach, mit Bezug auf das dießlandrechtliche Edict ddo. 12. Juli 1842, Nr. 5345, bekannt gemacht, daß die zur öffentlichen Versteigerung des, dem Anton Snoy gehörigen, auf 3321 fl. 40 kr. geschätzten, hier in der Herrngasse sub Consc. Nr. 218 liegenden Hauses auf den 29. August, 3. October und 7. November 1842 ausgeschriebenen Feilbietungstermine dergestalt abgeändert wurden, daß der zweite für den ersten, und der dritte für den zweiten zu gelten habe, der dritte aber auf den 12. December 1842 mit Verbeibehaltung des Orts und der Stunde bestimmt werde. — Laibach am 6. Sept. 1842.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

**Z. 1498. (2) Nr. 5773.**

Am 30. d. M. um 11 Uhr wird in der magistratischen Rathstube die Licitation zur Abtragung der an der Rückseite des, dem Joseph Weber gehörigen Hauses Nr. 167 am alten Markt, bestehenden Pfahlwand vorgenommen werden. — Die dießfälligen Kosten sind auf 83 fl. 12 kr. veranschlagt. — Stadtmagistrat Laibach am 10. September 1842.

**Z. 1477. (3) Nr. 1902.**

**Concurß-Verlautbarung.**

Bei dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate ist gemäß löblicher Kreisamts-Berordnung vom 6. d. M., Z. 6156, die Gerichtsdienergehilfenstelle mit dem sistemisirten jährlichen Gehalte von 144 fl. und dem Kleidungsbeiträge von 15 fl. zu besetzen. Die um diese

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1514. (1) Nr. 20031.

**R u n d m a c h u n g.**

Friedrich Weitenhüller zu Laibach hat vermöge seines Testamentes vom 8. August 1770, landesfürstlichen Willbriefes vom 24. Juni 1786, ein Kapital von 1000 fl. zu dem Ende legirt, damit das entfallende Interesse einem wohlherzogenen Mädchen von armen Aeltern, welches sich im Brautstande befindet, jährlich verabsolgt werde. — Die Stiftung wirft gegenwärtig den jährlichen Ertrag von 21 fl. 42 $\frac{1}{4}$  fr. C. M. ab, es werden demnach diejenigen, welche sich um den Genuß derselben pro 1842 bewerben wollen, aufgefordert, ihre documentirten Gesuche bis 15. October l. J. bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 12. September 1842.

3. 1515. (1) Nr. 22196.

**E d i c t.**

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Ebenthal wird über Ansuchen des Michael Stefun, vulgo Lampl zu Ebenthal, Besitzer der sub Urb. Nr. 31 hieher dienstbaren Lampl-Wirthsrealität daselbst, allen jenen, welche auf die an dieser Realität mit dem Schuldbriefe des Paul Achag, ddo. 1. et intab. 2. November 1790 zu Gunsten der Elisabeth und Margareth Poltingin haftenden 400 fl. W. W., was immer für Rechtsansprüche zu haben vermeinen, hiemit erinnert, daß sie solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei dem gefertigten Ortsgerichte wider den Michael Stefun, bei sonstigem ewigen Stillschweigen und Verluste, um so gewisser anzumelden und darzuthun haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen die Amortisirungs-, respective Löschungs-Urkunde über diese Sachpost ausgefertigt werden würde. — Ortsgericht Ebenthal am 16. Juli 1842.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1518. (1) Nr. 6776.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Michelstetten wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung mit Verordnung vom 25. August 1842 Nr. 6182, erhaltene Bewilligung, am 1. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei zu Michelstetten die Ausführung einiger Bauher-

(3. Amts-Blatt Nr. 113. d. 20. September 1842.)

stellungen im hiesigen Herrschaftsgebäude mit einem Kostenaufwande, und zwar:

an Maurerarbeit von . . .	56 fl. 50 fr.
„ Maurermateriale . . .	69 „ 4 „
„ Zimmermannsarbeit . . .	95 „ 30 „
„ Zimmermannsmateriale . . .	202 „ 33 „
„ Tischlerarbeit . . .	66 „ 50 „
„ Schlosserarbeit . . .	67 „ 22 „
„ Schmiedarbeit . . .	26 „ — „
„ Hafnerarbeit . . .	52 „ — „
„ Glaserarbeit . . .	20 „ 45 „
„ Anstreicherarbeit . . .	31 „ 20 „

im Ganzen von . . . . . 688 fl. 14 fr.  
Conventions-Münze im Wege der Minuendoplicitation werde hintangegeben werden. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitation 10% des Ausrufspreises als Radium zu erlegen habe, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse täglich hie-amts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamte Michelstetten am 10. September 1842.

3. 1525. (1) Nr. 19.

**Schulen = Anfang.**

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectores wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 1842 $\frac{1}{2}$  auf den 1. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Studien-Directoren bestimmt ist; worauf am 3. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.  
Laibach den 18. September 1842.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1485. (1) Nr. 1906. 1907. et 1980.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mankendorf wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Klemische, Mathias Berlinscheg, Maria Berlinscheg, Justina Berlinscheg und Matthäus Berlinscheg, dann ihren unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte die Maria Gaurig aus Stein, wider dieselben und zwar sub praes. 9. September 1842, Nr. 1906, wider Andreas Klemische, Mathias Berlinscheg und Ma-

3. 1466. (2)

**E d i c t.**

Nr. 552.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird der, seit dem Monate Jänner 1812 unbekanntes Aufenthaltes abwesende Johann Martolos, von Semitsch Haus-Nr. 33, hiemit aufgefodert, so gewiß binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu erscheinen oder solches auf eine andere Art in die Kenntniß seiner Existenz zu setzen, als er sonst nach Verlauf dieses Termines würde für todt erklärt und sein hierortiges Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben eingewantwortet werden.

Bezirksgericht Krupp am 8. März 1842.

klouze Nr. 4, dessen Bruder Johann Sittaritsch, der im Jahre 1810 zum französischen Militär genommen wurde, und seither nichts mehr von sich hören ließ, aufgefodert, binnen einem Jahre, von heute an so gewiß persönlich zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 14. October 1842.

3. 1484. (2)

**E d i c t.**

Nr. 1905.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit kund gemacht: Es seye in der Executionsfache des Hrn. Andreas Waland auß Stein, wider Blas Schubel von ebendort, wegen auß dem Urtheile ddo. 1. Februar 1841, Nr. 173, schuldigen 300 fl. c. s. c., und auß jenem ddo. 3. Februar 1842, Nr. 172, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Blas Schubel gehörigen Realitäten, als: des der Stadt Stein sub Urb. Nr. 6, Rectf. Nr. 5 dienstbaren, zu Stein am Ploße liegenden Hauses sammt Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1500 fl.; des dem Gute Steinbüchel sub Rectf. Nr. 50 dienstbaren Ackers pod kamenlhko zesto, im Schätzungswerthe pr. 300 fl.; des dem Stadtkammeramte Stein sub Rectf. Nr. 68, Urb. Nr. 39 dienstbaren Ackers v' Polanah sammt Wiessterrain, im Schätzungswerthe pr. 570 fl.; des dem Baumeisteramte Stein sub Urb. Nr. 102, Rectf. Nr. 87½ dienstbaren Neubruches am Gries, eigentlich des vom Joh. Pilerer erkauften, neben der pfarrhöflichen Wiese liegenden Wiesstücker, im Schätzungswerthe pr. 50 fl., und des theils dem Beneficio St. Trinitatis, theils der Kirche St. Primi et Feliciani, theils der Schmieden- und Schlosserzunft zu Stein dienstbaren Meierhofes, im Schätzungswerthe pr. 400 fl., gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 24. October, den 24. November und den 24. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco der Realitäten zu Stein mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls selbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter selbem hintangeben werden würden.

Die Schätzungsprotocolle, die Grundbuchsextrakte und die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 9. September 1842.

3. 1464. (2)

**E d i c t.**

Nr. 2408.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Martin Sittaritsch von 30.

3. 1487. (2)

**E d i c t.**

Nr. 1386.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Man habe den Johann Friber von Zesta wegen erwiesenen Irrensinn zur freien Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären, und ihm den Johann Miklitsch von Zesta als Curator aufzustellen.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 9. Septem-  
ber 1842.

3. 1465. (2)

**E d i c t.**

Nr. 2410.

Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen des Franz Werschischow von Escherneubl Nr. 37, dessen Bruder Joseph Werschischow, der vor mehr als 30 Jahren zum französischen Militär genommen wurde, und seit dem 7. Juli 1811 nichts von sich hören ließ, aufgefodert, binnen Einem Jahre, von heute an, so gewiß persönlich hier zu erscheinen, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieses Termines zu seiner Todeserklärung geschritten, und sein hierortiges Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 20. October 1841.

3. 1444. (3)

**E d i c t.**

Nr. 2564.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem abwesenden Kaspar Hogge von Utslaag erinnert: Es habe wider denselben Mathias König von Kleisch, unterm 15. Juni l. J., eine Klage auf der, auß dem Schuldscheine vom 9. September 1842 schuldigen 126 fl. M. M. c. s. c. eingereicht, worüber die Verhandlungstagsfahrt auf den 14. November 1842, um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu dessen Vertretung den Herrn Adolf Haus in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Beisage bekannt gegeben wird, daß er zur erwähnten Tagsfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als sonst die Verhandlung mit dem Curator gepflogen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 11. August 1842.

40 dienstbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, laut Protocoll de praes. 23. Mai 1842, Nr. 1149, auf 300 fl. geschätzten Realschenrealität, so wie der, laut Relation de praes. 21. April 1841, Nr. 543, gepfändeten, auf 15 fl. geschätzten Fahrnisse gemilliget, und es seyen zur Vornahme der Versteigerung drei Termine, der 1. auf den 18. October, der 2. auf den 21. November und der 3. auf den 20. December 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Galloch mit dem Beisage anberaumt worden, daß die zu veräußernden Gegenstände bei dem 1. und 2. Termine nur um oder über den Schätzungswert, bei dem 3. aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpetch am 5. Juli 1842.

3. 1492. (1) Nr. 1178.

**E d i c t.**

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg ob Podpetch und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Supantschitsch von Kandersch, gegen Johann Krall von Ologoviz, wegen schuldigen 52 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Egg ob Podpetch sub Urb. Nr. 72, Rectif. Nr. 40 dienstbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, laut Schätzungsprotocoll vom 13. December 1841, Nr. 2019, auf 987 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube in Ologoviz gemilliget, und seyen zur Vornahme drei Teilbietungstagfahungen, die 1. auf den 13. October, die 2. auf den 14. November, und die 3. auf den 13. December 1842, jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte Ologoviz mit dem Beisage angeordnet worden, daß die zu versteigernde Realität bei der ersten und zweiten Teilbietungstagfahung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll so wie die Licitationsbedingungen, worunter die Verpflichtung zum Erlage eines Vadiums von 100 fl. für jeden Licitanten, können täglich in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. vereintes Bezirksgericht Egg ob Podpetch und Kreutberg am 30. Juni 1842.

3. 1493. (1) Nr. 1396.

**E d i c t.**

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg ob Podpetch und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. Februar l. J., Z. 321, bewilligten, sohin aber unterm 15. April 1842, Z. 779, sistirten executiven Versteigerung der dem Martin Bodnig gehörigen, der Pfarregalt Mönzburg sub Urb. Nr. 99 dienstbaren, gerichtlich auf 754 fl. 20 kr. bewerteten Halbhube in Saborst, wegen

an die Frau Helena Ralschitsch von St. Helena schuldigen 529 fl. 48<sup>9</sup>/<sub>10</sub> kr. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagfahung auf den 17. October, die 2. auf den 17. November, und die 3. auf den 19. December 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Executen zu Saborst mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der 1. und 2. Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. vereintes Bezirksgericht Egg ob Podpetch und Kreutberg am 2. Juli 1842.

3. 1511.

**Zur gefälligen Nachricht!**



Schreibmaterialien für die Amerikanische Schnell-Schreib-Methode ließ ich auf Veranlassung des Herrn Schreiblehrers J. Jurry, mit Kostenaufwand aus entfernten Ländern kommen,

und sind daher nur bei mir zu billigen aber festgesetzten Preisen zu haben, als: die rühmlichst, als schwärzeste anerkannte Toffolische Tinte in großen und kleinen Flascheln zu 12 und 24 kr., echt englische Federkiele zu 2 und 3 kr. pr. Stück, Finmaner-Maschinenpapier zu 1 kr. pr. Bogen.

Z. Paternolli, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhändler am Hauptplatz.

3. 1512. (1)

**U n t r a g.**

Ein in den besten Altersjahren stehender, mit vielen Fähigkeiten und Kenntnissen begabter Mann wünscht auf dem Lande bei einer Herrschaft oder bei einem Gutsbesitzer als Oeconomie-Verwalter, Rentmeister oder Rechnungsführer gegen sehr billige Bedingungen unterzukommen.

Nähere Auskunft wird auf frankirte, mit Littera C. D. M., Post restante in Laibach bezeichnete Briefe ertheilt.

via Berlinscheg die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Forderungen aus dem, an dem zur Stadt Stein sub Urb. Nr. 90, Rectif. Nr. 84 dienstbaren Hause sammt Zusehör, zu Gunsten des Andreas Klemische pr. 50 fl., des Mathias Berlinscheg rüchlich des Wohnungsrechtes und des Erbtheils pr. 20 fl., und der Maria Berlinscheg pr. 40 fl. sammt Naturalien intabulirten Heirathsbriefe ddo. 4. Mai 1774 sub praes. 9. September 1842, Nr. 1907, wider Maria und Justina Berlinscheg die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Forderung aus dem, an dem bezeichneten Hause für sie intabulirten Schuldbriefe ddo. 13. Jänner 1800, pr. 156 fl. 49<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr., und sub praes. 9. September 1842, Nr. 1908, wider Matthäus Berlinscheg die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Forderung aus der, an dem nämlichen Hause für ihn intabulirten Schuldobligation ddo. 3. Februar 1774, pr. 38 fl. 15 kr. angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzungen auf den 25. December d. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Anton Adamitsch aus Stein als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Mankendorf den 10. September 1842.

Z. 1490. (1)

Nr. 605.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Tressen wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Johann Nepomuk Pauer von Neustadt, in die Einberufung der Johann und Christina Pauer'schen Verlassgläubiger gewilligt worden. Es haben daher alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des zu Tressen am 23. Juni 1841 verstorbenen Johann Pauer, und der ebendort am 13. April 1842 verstorbenen Frau Christina Pauer einen Anspruch zu machen haben, am 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr in hierortiger Amteskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen daselbst so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 d. a. b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Tressen am 30. August 1842.

Z. 1496. (1)

Nr. 2781.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird dem abwesenden Johann Fink von Neulaag erinnert: Es habe wider denselben Mathias Wolf von Gottschee, Curator des Franz Fav. Sauvan, eine Klage auf Zahlung einer Wechselschuld pr. 316 fl. 20 kr. M. N. c. s. c., und Rechtfertigung einer Pränotation eingereicht, zu deren Verhandlung die Tagfahrt auf den 1. December 1842 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Geklagten unbekannt ist, hat zu dessen Vertretung den Herrn Adolph Hauf in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten zur Kenntniß gebracht wird, daß er zur oberwähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen habe, als sonst mit dem aufgestellten Curator gültig verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 26. August 1842.

Z. 1495. (1)

Nr. 1782.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Niklas Kecher, durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Johann Janeschitsch in Förttschach, wegen aus dem Urtheile ddo. 21. October 1832, Z. 604, schuldigen 250 fl. 37 kr. f. N. B., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Pfarrgült Mansburg sub Urb. Nr. 210<sup>1</sup>/<sub>2</sub> dienstbaren, gerichtlich auf 1098 fl. geschätzten unbebauten Halbhuben in Förttschach gemilliger, und seyen dazu die gesetzlichen Termine auf den 20. October, 22. November und 22. December 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Executen zu Lustthal, mit dem Besage angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der 1. und 2. Teilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, des Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit für jeden Mitlicitanten zum Erlage eines Vadiums pr. 100 fl., dann der Grundbuchs-extract können hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. k. vereintes Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 4. August 1842.

Z. 1494. (1)

Nr. 1513.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Pauer aus Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Kauschitsch, gegen Anton Kruschnit von Galloch, wegen schuldiger 186 fl. 25 kr. c. s. c., in die executive Veräußerung der dem Letztern gehörigen, der Spitalgült Stein sub Urb. Nr. 152, Rectif. Nr.

3. 1506. (1)

### Fässer zu verkaufen.

Es sind 108 Eimer leere, vollständig gute, mit eisernen Reifen beschlagene Weinfässer, in Gebänden von 12 bis 22 Eimer, um den billigsten Preis zu verkaufen. Das Nähere in der Handlung des Heinrich Quenzler, in der Spitalgasse allhier.

3. 1527. (1)

### Handlungslocal = Vermietung.

Im Hause Nr. 167 am alten Markte ist zu kommenden Michaeli 1842 das Handlungs-Gewölbe sammt Comptoir, Magazin, Keller und Dachkammer zu vergeben. Der Eigenthümer erlaubt sich die Bemerkung machen zu dürfen, daß die Localitäten zu jeder, wie immer zu betreibenden Handlung auf das Geräumigste und Bequemste hergerichtet sind, so wie auch für Lichte im Magazin zur guten Erhaltung der Ware gesorgt wurde.

Nähere Auskunft ist rechts im Gewölbe beim Hauseigenthümer zu erfahren.

3. 1504.

Goldsalz- und Silbersalz-Flüssigkeit zur galvanischen Vergoldung und Versilberung ohne Apparat, nach Frankenstein's einfachster Methode.

Unter den Erfindungen der Neuzeit hat die Galvanoplastik und in deren weiterer Ausdehnung

das Ueberziehen verschiedener unedler Metalle mit edlern unstrittig das größte Aufsehen erregt und die eclatantesten Resultate geliefert. — Wie bekannt, hat man sich bisher zur galvanischen Vergoldung und Versilberung der Dainell'schen constanten galvanischen Batterie bedient. Dem Herausgeber und Redacteur des innerösterreich. Industrieblattes, Hrn. Carl von Frankenstein, ist es nun nach vielfältigen Versuchen gelungen, eine Gold- und Silber-Auflösung, in Verbindung mit einer aus mehreren Salzen bestehenden Mischung zu bereiten, mittels welcher man ohne allen galvanischen Apparat die Vergoldung und Versilberung auf hydro-electrischem Wege bloß durch die Berührung des zu vergoldenden oder zu versilbernden Gegenstandes mit einem electro-positiven Metalle (dem Zink) und durch nachheriges bloßes Eintauchen in die vorher erwärmte Flüssigkeit, binnen einer bis zwei Minuten bewerkstelligen kann. Diese sehr einfache und für jeden Gewerbmann so leicht ausführbare Methode, welche die Benennung „hydro-electrische Contact-Vergoldung und Versilberung“ erhielt\*), fanden auch mehrere hiesige Metallarbeiter, die sich selbe eigen machten, sehr vortheilhaft. Da indessen die Bereitung dieser Goldsalz- und Silbersalz-Flüssigkeit einige chemische Kenntnisse, Uebung und Aufmerksamkeit erfordert, und es zum Gelingen der Operation auf das richtige Verhältniß der Mischungsbestandtheile ankommt, so können auch jene, welche sich vorläufig bloß von der practischen Anwendbarkeit überzeugen wollen, bevor sie sich mit der Selbstbereitung befassen, diese Gold- und Silbersalz-Flüssigkeit in kleinen Fläschchen um den Erzeugungspreis aus dem Comptoir des innerösterreich. Industrie- und Gewerbsblattes entweder unmittelbar oder in der Paternostri'schen Kunsthandlung beziehen. Der Gebrauch dieser Flüssigkeiten ist, wie erwähnt, sehr einfach; man hat dabei nichts Anderes zu thun, als eine Quantität mit 2 Theilen Wasser zu verdünnen, die Flüssigkeit in einer Porzellanschale auf circa 60 — 70° zu erwärmen, und die Gegenstände an einem Zinkstreifen oder Zinkdraht befestigt einzutauhen, und nach einer bis zwei Minuten vollkommen hochfärbig vergoldet oder schön matt versilbert herauszuziehen. Man erspart bei dieser einfachen Methode auf hydro-electrischem Wege 8 bis 9 Zehntheile an edlem Metalle gegen die alte, der Gesundheit des Arbeiters schädliche Feuer-Vergoldung und Versilberung, und dieselbe läßt in Bezug auf Schönheit, Reinheit und Dauerhaftigkeit, (je nach der Stärke des aufgetragenen Metalls) nichts zu wünschen übrig. Man wird nunmehr bei allen aus oxidablen Metallen erzeugten Gegenständen des lästigen Putzens und Reinigens überhoben, indem man in weit kürzerer Zeit und um einige wenige Groschen versilbern oder vergolden kann.

\*) Das Verfahren wird ausführlich im Innerösterreich. Industrieblatte Nr. 63, 65, 69 und 70 d. J., und in einer so eben erscheinenden Broschüre: „Frankenstein's hydro-electrische Vergoldung und Versilberung ohne Apparat.“ Grätz in Commission bei Kienreich, 1842, beschrieben.